

645 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht des Verfassungsausschusses

über den vom Bundeskanzler vorgelegten Datenschutzbericht 1983 samt Stellungnahme der Bundesregierung (III-78 der Beilagen)

Der im Sinne des § 46 Abs. 2 Datenschutzgesetz vorgelegte Bericht der Datenschutzkommission umfaßt den Zeitraum vom 25. April 1981 bis 24. April 1983. Neben Ausführungen über die Personalverhältnisse der Datenschutzkommission und des Datenschutzbüros und einer statistischen Übersicht über den Geschäftsgang vom 1. April 1981 bis 31. März 1983 hat der Datenschutzbericht Wahrnehmungen der Datenschutzkommission über den internationalen Datenverkehr, die Betriebsordnungen und individuelle Beschwerden zum Inhalt. Ferner wird über Stellungnahmen der Datenschutzkommission zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen berichtet. Schließlich enthält der Bericht ua. Hinweise auf das Registrierungsverfahren, die Tätigkeiten der Datenschutzkommission im internationalen Bereich und rechtspolitische Ausführungen zu den Problemen „Medien und Datenschutz“, „Wissenschaft und Datenschutz“, zur Frage der Adressenverlage und der Zuständigkeiten der Datenschutzkommission.

Neben der Stellungnahme der Bundesregierung zu den Ausführungen im Datenschutzbericht umfaßt die Vorlage einen Bericht des Datenverarbeitungsregisters über den Tätigkeitszeitraum 1. Oktober 1981 bis 1. Juli 1983 sowie die Stellung-

nahme des Datenschutzrates zum Bericht der Datenschutzkommission.

Der Verfassungsausschuß hat die Vorlage am 29. März 1985 in Verhandlung gezogen und zur Vorbehandlung des Berichtes einen Unterausschuß eingesetzt, dem von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Dr. Gradenegger, Ing. Hobl, Konecny, Dipl.-Vw. Tieber, Dr. Veselsky, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Ermacora, Dr. Ettmayer, Dr. Neisser und von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Mag. Kabas angehörten.

Der Unterausschuß hat den Bericht am 30. April 1985 beraten. Hierbei wurde ein Einvernehmen darüber erzielt, dem Verfassungsausschuß einen Antrag an den Nationalrat auf Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Am 15. Mai 1985 hat der Verfassungsausschuß den Bericht des Unterausschusses entgegengenommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den vom Bundeskanzler vorgelegten Datenschutzbericht 1983 samt Stellungnahme der Bundesregierung (III-78 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1985 05 15

Dr. Neisser
Berichterstatter

Dr. Schranz
Obmann